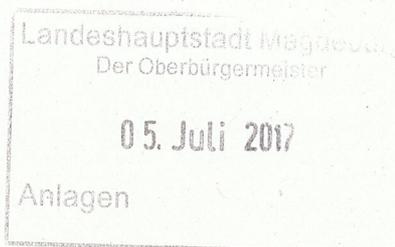


Beigeordnete für Jugend und Soziales

Jugendamt  
SA.13  
07. Juli 2017 No

30.06.2017  
Bearb.:Fr.  
Schneider  
Tel.: 3197

über  
Bürgermeister/Beigeordneter II



an  
Oberbürgermeister

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA**

Gemäß des Antrages des Eb KGm vom 20.06.2017 wird die Bereitstellung von weiteren zusätzlichen investiven Mitteln i. H. v. 95.000 EUR für die investive Bundeskrippenausbaumaßnahme I165151007 Komplettanierung des Gebäudes Quittenweg 52 (KT"Quittenfrüchtchen"/ KJH"Banane") beantragt. Unter Einbeziehung der bereits genehmigten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 245.000 EUR am 05.04.2017 entsteht damit ein Gesamtmehrbedarf von 340.000 EUR.

Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungswertgrenze des Oberbürgermeisters gemäß Hauptsatzung wäre in diesem Fall eine Beschlussfassung per Drucksache über den entstehenden überplanmäßigen Aufwands-/Auszahlungsbedarf durch den Finanz- und Grundstücksausschuss notwendig.

**Begründung**

Die dringende Notwendigkeit des Eilantrages begründet sich durch den stringent einzuhaltenden Bauablaufplan zur Gewährleistung einer Fertigstellung spätestens zum 31.01.2018. Eine Verlängerung ist nicht möglich, da das Ausweichobjekt der Kita in der Georg-Kayser-Str. 2 nicht länger zur Verfügung steht. Das Objekt wird für die planmäßige Umsetzung der 9 Neubauvorhaben (hier konkret für die Kita „Klusweg“) gemäß der DS0166/17 benötigt.

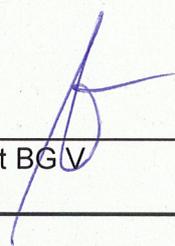
Die Einhaltung der regulären Beratungsfolge (Jugendhilfeausschuss am 24.08.2017, Finanz- und Grundstücksausschuss am 06.09.2017) würde diesen Fertigstellungstermin gefährden, da die dringend in Kürze anstehende Beauftragung nur bei vollständig abgesicherter Finanzierung zum Beauftragungszeitpunkt erfolgen darf.

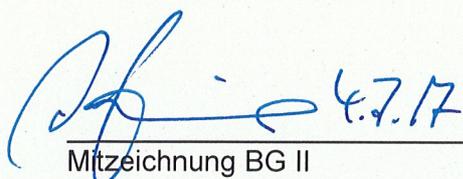
Mit der Bauausführung wurde am 01.02.2017 begonnen. Der Mehrbedarf ist in den Ergebnissen der bisher abgeschlossenen Vergabeverfahren (Grund für 1. ÜPL), der zu erwartenden Nachträge infolge notwendiger Projektanpassungen an die vorhandene Bausubstanz (zusätzliche Regenwasserrückhaltung gem. Auflage der SWM i. H. v. 40.000 EUR und statische Maßnahmen zur Ertüchtigung der alten Bausubstanz i. H. v. 30.000 EUR) sowie den zusätzlichen Hausanschlusskosten gemäß der Auflagen der SWM (25.000 EUR) begründet.

Der Buchungsbeleg für die entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen ist diesem Schreiben als Anlage zur Genehmigung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA i. V. m. § 105 Abs. 1 KVG LSA beigefügt. Als Deckungsquelle ist die Mittelübertragung von noch nicht

beanspruchten Planungsmitteln im DKKiFöG vorgesehen. Da der Deckungsbetrag bis zum 31.12.2017 jedoch wieder zur Erfüllung aller geplanten Zuwendungsbedarfe im DKKiFöG benötigt wird, muss dafür dann im Herbst im Rahmen der regulär zu erstellenden ÜPL-Drucksache für die voraussichtlichen Gesamtmehraufwendungen 2017 in Höhe von aktuell 3.162.600 EUR auch die Bereitstellung dieser 95.000 EUR im DKKiFöG beantragt werden. Eine alternative konsumtive oder investive Deckungsquelle steht momentan nicht zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss und Finanz- und Grundstücksausschuss werden in ihren nächsten Sitzungen über die getroffene Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA im Rahmen einer von der Verwaltung vorzubereitenden Information unterrichtet.

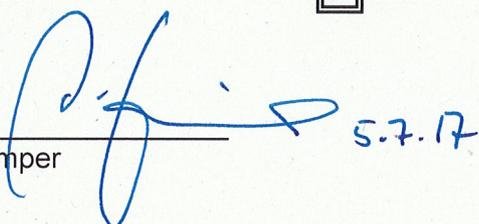
  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift BGV

  
\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung BG II

Unter Beachtung der vorgenannten Gründe wird der entstehenden überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Rahmen der Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA von mir genehmigt.

Ja

Nein

i. v.   
\_\_\_\_\_  
Dr. Trümper

**Katja Schneider - ÜPL-Antrag Komplettsanierung Gebäude Quittenweg**

---

**Von:** Sandra Behlau  
**An:** Schneider, Katja  
**Datum:** Dienstag, 11. Juli 2017 07:54  
**Betreff:** ÜPL-Antrag Komplettsanierung Gebäude Quittenweg  
**CC:** Habelitz, Iris; Scholz, Anke

---

Hallo Frau Schneider,

Ihr Antrag auf überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 95.000,00 EUR für die Maßnahme "Komplettsanierung des Gebäudes Quittenweg 52" wurde durch Eilentscheidung des OB am 05.07.2017 genehmigt und unter der Genehmigungsnummer ÜPL053/17 gebucht.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Behlau

Fachbereich Finanzservice  
Fachdienst Zentrales Controlling, Haushalt, Betriebswirtschaft  
Team Anlagenbuchhaltung, Investitionscontrolling, Fördermittelmanagement  
Team 02.14  
Tel.: [0391 540 2309](tel:03915402309)  
Fax: [0391 540 2678](tel:03915402678)  
E-Mail: [sandra.behlau@zc.magdeburg.de](mailto:sandra.behlau@zc.magdeburg.de)

Fachbereich 02

**Gilt als Buchungsbeleg!**

**Antrag auf  über- und  außerplanmäßige Auszahlungen für den investiven Bereich im Haushaltsjahr 2017 ab 250.000 EUR im Einzelfall**

Zustimmung zu über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 105 (1) KVG LSA, die unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei der Investitionsmaßnahme

(Bezeichnung der Maßnahme): "Komplettsanierung des Gebäudes quittenweg 52"

Investitionsnr.: 1165151007  
 Sachkonto: 09611002  
 Kostenstelle: 51511000

wird folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

1. Bereitgestellte Mittel:

a) Haushaltsansatz (einschl. evtl. Nachträge)	EUR	1.650.000
b) Haushaltsausgabereste	EUR	0
c) Mittel aus einseitiger/gegenseitiger/unechter Deckungsfähigkeit	EUR	0
d) bereits bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen	EUR	245.000
e) insgesamt verfügbar	EUR	<u>1.895.000</u>

2. Gebundene Mittel:

a) Zweckgebundene Mittel vom <u>30.06.2017</u>	EUR	<u>1.895.000</u>
b) bereits erteilte Aufträge/ erf. Verfügungen	EUR	<u>                    </u>
	EUR	<u>1.895.000</u>

3. Noch zur Verfügung stehende Mittel: EUR 0

4. Neu beantragte Mittel: EUR 95.000

Begründung der Haushaltsüberschreitung:

siehe OB-Eilvorlage gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA vom 30.06.2017

Deckungsvorschläge:

(Einsparung bei anderen Investitionsmaßnahmen, zweckgebundene Mehreinnahmen)

## Bezeichnung der Maßnahme:

Vorläufige Deckung aus den noch nicht verbrauchten Planungsmitteln des DKKiFöG, da keine investive Deckungsquelle benannt werden kann. Deckungsbeitrag mit mit einer ÜPL-DS im IV.Quartal 2017 zusätzlich beantragt werden, da er im November benötigt wird.

Investitionsnr.:

Betrag:

- in EUR -

Sachkonto:

Kostenstelle:

Bemerkungen:

Budget/Deckungskreis:

DKKiFöG

Betrag:

- in EUR -

95.000

Sachkonto:

53182100

Kostenstelle:

51511003

Kostenträger:

36501001

Bemerkungen:

Zuschüsse Kitas freier Träger

Unterschrift beantragender FB/Amt 5/1

Der über-/außerplanmäßigen Auszahlung wurde gem. Beschlussfassung des Oberbürgermeisters vom zur Drucksache Eilentscheidung vom 30.06.2017 (Beschluss-Nr.: ) unter Beachtung des o. g. Deckungsvorschlages zugestimmt.

Hinweis:

Der Auszug aus dem zugehörigen Beschlussprotokoll ist beizufügen.

**Landeshauptstadt Magdeburg**  
**Eigenbetrieb**  
**Kommunales Gebäudemanagement**

Eigenbetrieb • Kommunales Gebäudemanagement  
Gerhart – Hauptmann - Str. 24-26 • 39108 Magdeburg

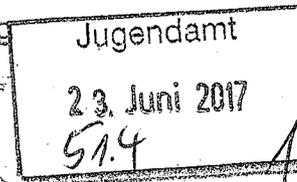


**h** | ottostadt  
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Jugendamt  
Amt 51

27. Juni 2017

Eingang



Bearbeiter:  
Frau Scholz

Mail-Adresse:  
Anke.Scholz@kgm.magdeburg.de  
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
	Eb KGm	540-5647	540-5798	20. Juni 2017

**KITA Quittenfrüchtchen, Quittenweg 52, 39118 Magdeburg**  
**Anmeldung von Mehrkosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.03.2017 wurden Mehrkosten zum o. g. Bauvorhaben angemeldet. Die ÜPL-Ausgabe wurde am 05.04.2017 bestätigt.

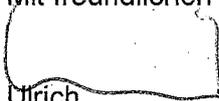
Bereits mit der Anzeige der Mehrkosten wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Marktlage mit weiteren Mehrkosten zu rechnen ist.

Zum heutigen Stand der Baumaßnahme besteht ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von  
ca. 95.000 EUR.

Dieser Mehrbedarf ist in den Ergebnissen der Vergabeverfahren, zu erwartenden Nachträgen infolge notwendiger Anpassungen an die vorhandene Bausubstanz sowie zusätzlichen Hausanschlusskosten der SWM begründet.

Ich bitte um Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel, um die offenen Vergaben rechtzeitig beauftragen und die Maßnahme termingerecht fertigstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich  
Betriebsleiter

Verteiler: FB 02